Waxweiler, Rheinland-Pfalz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herrschaft Neuerburg / katholisch.
Heute ist Waxweiler eine Ortsgemeinde,
Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bundesland Rheinland-Pfalz.

Aus Waxweiler und Ortsteil Heilhausen:
Vier Frauen und zwei Männer.
Alle sechs Personen wurden hingerichtet.

-1626 Barthel Lenzen / aus Waxweiler. Hinrichtung
Anklage wegen Hexerei.
Der Beschuldigte wurde gefoltert und
legte ein Geständnis ab.
Er gestand unter anderem die Teilnahme am Hexensabbat.
Als weitere Teilnehmerin am Hexensabbat bezichtigte er
Els Pflügers aus Waxweiler (Verfahren 1627 bis 1628).
Das Hochgericht zu Neuerburg fällte
ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 19. August 1626
in Neuerburg.
(Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 188, 201)

-1627 Grieth Hoss / aus Waxweiler. Hinrichtung
Anklage wegen Hexerei.
Die Beschuldigte wurde gefoltert und
legte ein Geständnis ab.
Sie gestand unter anderem die Teilnahme am Hexensabbat.
Als weitere Teilnehmerin am Hexensabbat bezichtigte sie
Els Pflügers aus Waxweiler (Verfahren 1627 bis 1628).
Das Hochgericht zu Neuerburg fällte
ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 02. September 1627
in Neuerburg.
(Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 188, 201)

-1627 Susanna (Sunna) Stein / verheiratet mit Dietherich Stein / Hinrichtung
aus Waxweiler.
Anklage wegen Hexerei.
Hans Mülner aus Heilhausen (Verfahren März 1627) besagte sie
als Teilnehmerin am Hexensabbat.
Die Beschuldigte wurde gefoltert und
legte ein Geständnis ab.
Sie gestand unter anderem die Teilnahme am Hexensabbat.
Als weitere Teilnehmerin am Hexensabbat bezichtigte sie
Els Pflügers aus Waxweiler (Verfahren 1627 bis 1628).
Das Hochgericht zu Neuerburg fällte
ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 20. November 1627
in Neuerburg.
(Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 188, 192, 201, 211)

-1627	Lena Meyer (oder Weyer) / aus Waxweiler. Anklage wegen Hexerei. Hans Mülner aus Heilhausen (Verfahren März 1627) besagte sie als Teilnehmerin am Hexensabbat. Das Hochgericht zu Neuerburg fällte ein Todesurteil. Die Hinrichtung erfolgte am 18. November 1627 in Neuerburg. (Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 201, 211)	Hinrichtung
-1627 bis 1628	Els Pflügers / 60 Jahre alt / verheiratet / aus Waxweiler. Els Pflügers stand bereits langjährig bei den Dorfbewohnern im Gerücht der Hexerei und wurde von mehreren Personen bezichtigt. Die Bezichtigungen erfolgten in den Verfahren Barthel Lenzen, Grieth Hoss und Susanna Stein – alle Personen stammten aus Waxweiler. Am 28. September 1627 erhob der Herr von Neuerburg als Hochgerichtsherr zu Waxweiler Anklage gegen Els Pflügers wegen Zauberei. Am 01. Oktober 1627 begann das Neuerburger Hochgericht mit der Vernehmung von insgesamt neun Zeugen. Alle Zeugen bestätigten das allgemeine Dorfgerücht zu Els Pflügers. Vereinzelt wurden über Jahre zurückliegende Fälle von Erkrankungen genannt, deren Urheber Els Pflügers sein sollte. In der Nacht vom 04. zum 05. Januar 1628 erfolgte die Inhaftierung der Beschuldigten und Überstellung nach Neuerburg. Ein freiwilliges Geständnis legte Els Pfügers ab und unterlag nun mehrfach der Folter. Am 10. Januar 1628 gestand die Beschuldigte den Umgang mit dem Teufel bereits vor ihrer Ehe (sie war 40 Jahre verheiratet!!!) und den Geldempfang vom Teufel. Das Geld verwandelte sich bei ihr in Pferdemist. Sie schwor Gott ab und versprach dem Teufel Gehorsam. Gemeinsam nahmen sie am Hexensabbat teil. Sie beging Schadenszauber am Vieh und missbrauchte die Sakramente. Monatlich nahm sie am Hexensabbat teil, letztmalig ca. drei Wochen vor ihrer Inhaftierung. Am 28. Januar 1628 fällte das Hochgericht das Urteil: Tod durch Strangulation, der Leichnam war zu verbrennen. Weiterhin eine Geldstrafe in Höhe von 14 Gulden zugunsten des Herren von Neuerburg (Herrenbuße). (Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 188 - 200)	Tod durch Strangulation, Leichnam verbrannt, Geldstrafe in Höhe von 14 Gulden (Herrenbuße)

Waxweiler, Ortsteil Heilhausen

-1627	Hans Mülner / ca. 50 Jahre alt / Beruf: Kleinmüller / verheiratet / aus Heilhausen. Hans Mülner lebte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen und neigte zum Alkoholgenuss. Seine Frau litt an einer Geisteskrankheit. Im Dorf stand er bereits langjährig im Gerücht der Hexerei. Das Verfahren gegen Hans Mülner wurde am 03. März 1627 auf Antrag des Amtsklägers der Herrschaft Neuerburg eröffnet. Neun Zeugen sagten am 06., 08. Und 10. März 1627 vor Gericht aus. Am 13. März 1627 erfolgte die Inhaftierung von Hans Mülner und seine Überstellung nach Neuerburg. Aufgrund fehlender Geständnisbereitschaft ab 22. März 1627 Anwendung der Folter, unter anderem Aufziehen mit dem Seil und Treiben von Holzkeilen zwischen die zusammengebundenen Füße. Hans Mülner legte mehrfach ein Geständnis ab und zog dieses wieder zurück. Nach Verschärfung der Folter ein erneutes Geständnis. Hans Mülner schwor im Jahr 1624 Gott ab, verkehrte mit dem Teufel und nahm am Hexensabbat teil. Als Teilnehmer am Hexensabbat benannte er eine Anzahl von Personen aus verschiedenen Ortschaften, unter anderem Susanna Stein aus Waxweiler (Hinrichtung am 20.11.1627 in Neuerburg) und Lena Meyer (oder Weyer) aus Waxweiler (Hinrichtung am 18.11.1627 in Neuerburg). Entsprechend der Rechtsbelehrung durch die Regierung in Luxemburg fällte das Gericht am 26. März 1627 das Urteil: Tod durch Strangulation, der Leichnam war zu verbrennen. Weiterhin eine Geldstrafe in Höhe von 29 Goldgulden zugunsten des Herren von Neuerburg (Herrenbuße). (Pracht, Hans-Peter: Täntze, Todt, S. 201, 202 - 214)	Tod durch Strangulation, Leichnam verbrannt, Geldstrafe in Höhe von 29 Goldgulden (Herrenbuße)

Quelle:

-Pracht, Hans-Peter:
Täntze, Todt und Teuffel.
Hexenverfolgung in der Eifel.
Rheinbach 2015

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com